

Beitragsordnung



Postfach 1801
53828 Troisdorf

Ausgabe 2021-1

1. Die nachfolgenden Regelungen sind durch Mitgliederversammlungen beschlossen worden. Änderungen, Ergänzungen und Streichungen obliegen der Entscheidung durch die Mitgliederversammlung.
 2. Der Beitrag des Mitgliedes besteht aus dem Grundbeitrag und seiner persönlichen Arbeitsverpflichtung. Die Beitragseinstufung erfolgt in dem Jahr, das auf die Vollendung des entsprechenden Lebensjahres folgt.
 3. Der Grundbeitrag beträgt bei den aktiven Mitgliedern
 - für das einzelne jugendliche Mitglied bis zum 6. Lebensjahr beitragsfrei
 - für das einzelne jugendliche Mitglied vom 7. bis zum 18. Lebensjahr 90,00 €
 - für das 2. Kind (Geschwister) 50,00 €
 - für das 3. Kind und weitere Kinder (Geschwister) jeweils 30,00 €
 - für das einzelne erwachsene Mitglied in nachgewiesener Schul-, Berufs- oder Hochschulbildung, längstens bis zum 25. Lebensjahr 125,00 €
 - für das einzelne erwachsene Mitglied 220,00 €
 - für das Ehepaar 380,00 €
 - für das allein erziehende Mitglied gemeinsam mit jugendlichen Mitgliedern in Lebensgemeinschaft 240,00 €
 - für jedes weitere Kind 20,00 €
 - für das Elternpaar mit 1 Kind 400,00 €
 - für jedes weitere Kind 20,00 €
 4. Der Grundbeitrag beträgt beim inaktiven Mitglied:
 - für das jugendliche inaktive Mitglied bis zum 18. Lebensjahr 40,00 €
 - für das erwachsene inaktive Mitglied 50,00 €
 5. Jedes aktive Mitglied ab dem 14. Lebensjahr ist verpflichtet Vereinsarbeit zu leisten und zwar
 - das jugendliche Mitglied (vom 14. bis zum 17. Lebensjahr) mindestens 4 Zeitstunden jährlich
 - das erwachsene Mitglied (vom 18. bis zum 74. Lebensjahr) mindestens 4 Zeitstunden jährlich
 - das erwachsene Mitglied (vom 75. bis zum 79. Lebensjahr) mindestens 2 Zeitstunden jährlichWird die Vereinsarbeit nicht erbracht, erhöht sich der Grundbeitrag
 - für das jugendliche Mitglied ab dem 14. Lebensjahr um 40,00 €
 - für das erwachsene Mitglied bis zum 74. Lebensjahr um 60,00 €
 - für das erwachsene Mitglied vom 75. bis zum 79. Lebensjahr um 30,00 €
- Die Beträge für die Vereinsarbeit werden wie folgt fällig:
- bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren: mit dem Grundbeitrag
 - keine Vereinsarbeit in der 1. Jahreshälfte: im Juli/August
 - teilweise Vereinsarbeit in der 1. Jahreshälfte Differenzbetrag Juli/August
 - werden schon bezahlte Stunden abgeleistet, wird der entsprechende Betrag zurückgezahlt.
6. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag. Bei Eintritt in den Verein während des Jahres ist dieser anteilig zu zahlen. Zum Zweck seiner anteiligen Berechnung wird dieser in jeweils gleichen Teilen auf die Monate Mai bis einschließlich September verteilt. Die übrigen Monate sind sodann beitragsfrei. Ausnahme: Jugendliche, die ihre Mitgliedschaft mit dem Wintertraining beginnen, zahlen pro Monat 1/12 des Jahresbeitrages.
 7. Der Grund- bzw. Gesamtbeitrag ist jährlich bis Ende Februar kostenfrei an den Verein zu entrichten. Auf Antrag kann dieser in zwei Teilbeträgen entrichtet werden. Er erhöht sich dann insgesamt um 5 % bei halbjährlicher Zahlung.
 8. Die Beitragszahlung erfolgt in der Regel durch Lastschrifteinzug, in Ausnahmefällen in anderer Weise. Mahnungen und andere Beitragsanforderungen sind mit einem pauschalen Aufwand von je 5,- € je Vorgang vom Mitglied abzugelten. Vom Mitglied verursachte Stornogebühren sind vollständig nebst einem pauschalen Aufwand von 5,- € zu erstatten. Zahlt ein Mitglied verspätet erst nach dem 01.07. eines Jahres erhöht sich der Beitrag um 5%.
 9. Der Vorstand kann durch Beschluss Mitglieder widerruflich vollständig oder teilweise von der Beitragspflicht freistellen,
 - wenn dies aus sportlichen Gründen notwendig erscheint - wenn das Mitglied sportunfähig wird oder verstirbt
 - wenn sich dies aus der Ehrenordnung ergibt
 - wenn dies aus Gründen des Vereinswohls erforderlich ist.